

RÜCKLAGEN / RÜCKSTELLUNGEN

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen - Haushaltsjahr 2015

(zu § 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 22 GemHVO Doppik)

Art der Rücklagen		Stand zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (Planjahr)
		Euro	
1. Rücklagen		104.367	104.367
1.1	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	104.367	104.367
1.2	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)	0	0
1.3	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)	0	0
2. Sonderrücklagen		0	0
2.1	für die Tilgung von Krediten, die mit dem Gesamtbetrag fällig werden, wenn diese vorhersehbar nicht aus dem Finanzplan erwirtschaftet werden	0	0
2.2	für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Verträgen, wenn diese die laufenden Aufgabenerfüllung erheblich beeinträchtigen würde	0	0
2.3	für die im Finanzplan der künftigen Jahre vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik, wenn für diese ein die Leistungsfähigkeit übersteigenden Kreditbedarf entstehen würde	0	0
2.4	für übertragene Aufwendungsermächtigungen	0	0
2.5	für Sonstiges	0	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen - Haushaltsjahr 2015

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2015
1	2	3
3. Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO Doppik	3.324.211	2.155.303
3.1. die Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Bestimmungen, es sei denn, die Gemeinde ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt,	0	0
3.2. die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, es sei denn, die Gemeinde ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt,	0	0
3.3. die Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen,	2.257.210*	1.492.310
3.4. die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONien,	0	0
3.5. die Sanierung von Altlasten,	0	0
3.6. im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden,	217.300	22.000
3.7. ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0	0
3.8. drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	399.625	345.215
3.9. sonstige Rückstellungen, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.	450.076	295.778

*korrigierter Wert nach Neuberechnung